



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück

Ludorff, Albert

Münster, 1901

Geschichtliche Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97058)



Geschichtliche Einleitung.

Allgemeine Bemerkungen über den Kreis und seine Geschichte.

Der Kreis Wiedenbrück besteht aus drei früher getrennten und selbstständigen Gebietstheilen:

1. Dem fürstbischöflich-osnabrückischen Amt Reckenberg² mit dem Hauptorte Wiedenbrück,
2. der Herrschaft Rheda,³
3. der Grafschaft Rietberg.⁴

Die Anfänge des erstgenannten Amtes gehen bis in das 10. Jahrhundert zurück, als Kaiser Otto I. dem Bisthum Osnabrück 952 Markt, Münze und Zoll zu Wiedenbrück verlieh, die Anfänge der Herrschaft Rheda reichen in das Ende des 12. Jahrhunderts und die Grafschaft Rietberg tritt als selbstständiges Territorium erst im 15. Jahrhundert hervor. Die Aufhebung der Selbstständigkeit der drei Landestheile erfolgte 1808 durch ein Dekret Napoleons, nach welchem Rietberg und Reckenberg zum Königreich Westfalen (Präfectur Paderborn), die Herrschaft Rheda dagegen zum Großherzogthum Berg (Präfectur Hamm) geschlagen wurden.

Im ersten Wiener Frieden 1814 kamen Rietberg und Rheda an Preußen, im zweiten Wiener Frieden 1815 ebenfalls das Amt Reckenberg, welches im Jahre zuvor als Theil des ehemaligen Bisthums Osnabrück Hannover zugetheilt war.

Die Größe des Kreises beträgt 484 Quadratkilometer. Die Zahl der Einwohner betrug nach der letzten Zählung (von 1900) 52087 Einwohner. Dem Konfessionsstande nach sind 36455 katholisch, 15299 evangelisch und 329 jüdisch.

¹ G aus einem Antiphonar der Klosterkirche zu Wiedenbrück. (Siehe unten.)

² Die Kirchspiele des Amtes Reckenberg heißen: Wiedenbrück, Laugenberg, St. Vit, Friedrichsdorf und von Gütersloh gehören zum Amte Reckenberg die Bauerschaften Kattenstroth, Auenwedde und Sperard.

³ Zur Herrschaft Rheda gehörten die Kirchspiele Rheda, Herzbrock, Clarholz, Kette und Gütersloh mit Auschluss der genannten 5 Bauerschaften.

⁴ Zur Grafschaft Rietberg gehörten die Kirchspiele Rietberg, Neuenkirchen, Mastholte, Kammitz und Verl.

Eudorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Wiedenbrück.

Dem Kreise gehören folgende politische Gemeinden an:

Die Städte Gütersloh, Wiedenbrück, Rheda und Rietberg;
die Gemeinden Bokel, Druffel, Mastholte, Moese, Neuenkirchen, Varenfell, Westerwiehe, Verl, Bornholte, Sende, Lientke, Westerwiehe, Avenwedde, Friedrichsdorf, Kattenstroth-Sperard, Lintel, Langenberg, Batendorst, St. Vit, Herzebrock, Clarholz, Lette, Amt Gütersloh, Nordrheda und Ems.

Das Terrain des Kreises ist durchweg eben. Niedrige Höhenzüge finden sich hin und wieder. Im Südwesten erstrecken sich die Ausläufer der Stromberger Höhen. Im Ganzen weist das Terrain des Kreises eine geringe Abdachung von Norden nach Südwesten auf. Die Höhe über der Meeresfläche beträgt etwa 70 m.

Der Boden besteht im südwestlichen Theil des Kreises vielfach aus Lehm, zum kleinen Theil aus Thon, im übrigen durchweg aus Sand. Bohrungen haben ergeben, daß die Sandschicht eine bedeutende Tiefe hat, dann hin und wieder Kies folgt und zuletzt eine unergründliche Mergelschicht darunter liegt.

Das Gebiet des Kreises ist von einer Menge von kleineren und größeren Wasserläufen durchzogen. Die am Fuß des Teutoburger Waldes im Kreise Paderborn entspringende Ems durchfließt den Kreis von Osten nach Westen. Es ist gewiß nicht zufällig, daß gerade an ihren Ufern die ältesten und bedeutendsten Ortschaften des Kreises entstanden sind. In die Ems ergießen sich fast in derselben Richtung vom Teutoburger Walde herkommend der Senne-, Wappel-, Wel- und Dalkebach.

Im Norden bildet die Luttre mit dem ihr aus dem Kreise zufließenden kleinen Schlangenbach auf eine kurze Strecke die Grenze des Kreises. Im Südwesten gehen der Ems von den Stromberger Höhen aus der Forth-, Eufern-, Hamel- und Artbach zu. Der südliche Theil des Kreises entsendet seine Gewässer zur Lippe.

Das Klima des Kreises ist ein aus Küsten- und Kontinental-Klima gemischtes mit Vorwiegen des oceanischen Charakters. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 7 Grad Reaumur. Die Regenhöhe beträgt für das Jahr im Durchschnitt 70 cm, die Zahl der Regentage 164.

Der größte Theil der Einwohner des Kreises nährt sich von der Landwirthschaft. Der Ertrag des Bodens ist im fruchtbaren südwestlichen Theile recht bedeutend, im östlichen und nördlichen Theile dagegen geringer.

Der Kreis Wiedenbrück hat 9 größere Verwaltungsbezirke:

1. Stadt Gütersloh,
2. Stadt Wiedenbrück,
3. Stadt Rheda,
4. das Amt Rietberg, bestehend aus den Gemeinden Rietberg, Bokel, Druffel, Neuenkirchen, Moese, Mastholte, Varenfell, Westerwiehe,
5. das Amt Verl mit den Gemeinden Bornholte, Lientke mit Dorf Kaunitz, Westerwiehe, Sende und Verl,
6. Amt Reckenberg mit Avenwedde, Batendorst, Friedrichsdorf, Kattenstroth-Sperard, Langenberg, Lintel, St. Vit,
7. Amt Herzebrock mit Clarholz, Herzebrock und Lette,
8. Amt Gütersloh mit den Bauerschaften Pavenstädt, Blankenhagen, Sundern und Nordhorn,
9. Amt Rheda, bestehend aus den Bauerschaften Nordrheda und Ems.

Kirchliche Pfarrgemeinden giebt es:

- a) Katholische in Wiedenbrück, Rheda, Gütersloh, Rietberg, Langenberg, St. Vit, Herzebrock, Clarholz, Lette, Friedrichsdorf, Verl, Kaunitz, Mastholte und Neuenkirchen.
- b) Evangelische in Gütersloh, Rheda, Wiedenbrück nebst Filiale Rietberg und in Friedrichsdorf.¹
- c) Jüdische Kultusgemeinden existiren in Gütersloh, Rheda und Neuenkirchen.

Die evangelischen Gemeinden gehören der Kreissynode Bielefeld an, die katholischen Gemeinden gehören zum Bisthum Paderborn mit Ausnahme der Pfarre zu Lette, welche zum Bisthum Münster gehört. Die sämtlichen katholischen Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Rietberg (Rietberg, Verl, Mastholte, Kaunitz, Neuenkirchen) nebst Friedrichsdorf stehen unter einem Landdechanten, die übrigen katholischen Pfarreien des Kreises mit Ausnahme Lettes, das zur Dechanei Warendorf gehört, stehen unter einem besonderen Dechanten. Bis in dieses Jahrhundert hatte das Bisthum Osnabrück die geistliche Jurisdiktion über sämtliche Gemeinden beider Konfessionen mit Ausnahme der evangelisch-reformirten Gemeinde in Rheda. Erst im Anfange dieses Jahrhunderts trat mit dem obenerwähnten Besitzwechsel auch hierin eine Aenderung ein.

Zu weiterem Verständniß der Geschichte und Eigenart unseres Kreises fügen wir eine kurze Uebersicht über die Geschichte der drei ehemals selbstständigen Gebiete unseres Kreises hinzu. Es ist nicht Zufall, daß die genannten Gebiete Reckenberg, Rheda und Rietberg zu einem größeren politischen Verwaltungsbezirke vereinigt sind. Seit Menschengedenken haben sie durch Sprache wie durch gemeinsame Institutionen eng zusammengehört und erst in Folge der Souveränität der einzelnen Landestheile verloren sie die uralten Beziehungen. Die niederdeutsche Sprache des Kreises unterscheidet sich wesentlich von den Mundarten der umliegenden Kreise, speciell von dem paderbornischen, münsterischen und ravensberger Dialekt.

Wir haben im Kreise Wiedenbrück offenbar einen alten² germanischen Gau oder einen Theil desselben vor uns. Stellenweise findet noch jetzt weder *conubium* noch *commercium* mit den Bewohnern des Nachbarkreises trotz konfessioneller Einheit statt. Mitten in diesem altgermanischen Gau lag das Olbrock,³ ein weiter, großer Bezirk von Wald und Haide, welcher ursprünglich wohl von allen freien Männern des Gaues als gemeinsames Eigenthum benutzt werden durfte und erst später den sogenannten Erbergen, das heißt denjenigen, die das Recht hatten, ohne Anweisung des Holzgrafen Holz zu schlagen, vorbehalten war. Die Aufsicht über diesen Bezirk führten später als Holzgrafen dieser „gemeinen Mark“ der Vertreter des fürstbischöflichen von Osnabrück, der Graf von Rietberg und der Abt von Marienfeld. Bis in das 19. Jahrhundert haben sich Reste des Olbrocks erhalten und sind erst 1850 durch Auftheilung verschwunden. Der Name findet sich noch heute vielfach als Bezeichnung von Wiesen und Grundstücken des alten Bezirkes.

Die Anfänge des Christenthums sind von Osnabrück aus in unserem Kreise begründet worden. Bald nach der Unterwerfung der Sachsen wurde das Benediktinerinnenkloster zu Herzebrock

¹ Die Evangelischen in Holte sind dem Pfarramt Semte II unterstellt.

² Wahrscheinlich den Gau Sutherbergi, vergleiche Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I, Seite 365.

³ Die Mark der Stadt Wiedenbrück lag 3. T. im Olbrock. Sie war reich an großen Waldungen. Im 16. Jahrhundert wurde sie vom Olbrock getrennt und erhielt ihr eigenes Holzgericht. Berufungen gegen die Urtheile dieses Gerichts ergingen nun nicht mehr an das Holzgericht des Olbrocks, sondern an das Gogericht. Vergleiche Grimm, Weisthümer, Band III, Seite 117.

gegründet. Wiedenbrück wurde der kirchliche Mittelpunkt der Missionsthätigkeit, die sich über den ganzen Kreis erstreckte. 1259 wurde daselbst ein Kollegiatstift errichtet, dem die Pfarreien des Kreises, soweit sie damals existirten, untergeordnet wurden. Im übrigen bildeten sich seit dem 12. Jahrhundert allmählich drei gesonderte Bezirke.

1. Das fürstbischöflich-osnabrückische Amt Reckenberg.

Kaiser Otto schenkte 952 dem Bischof Drogo von Osnabrück Markt, Münze und Zoll zu Wiedenbrück. Sitz der bischöflichen Beamten wurde der Reckenberg bei Wiedenbrück. Der ganze Bezirk war ursprünglich wahrscheinlich königliches Eigenthum, auf dessen Boden nun verschiedene selbstständige Gewalten erwuchsen. Die Gogerichtsbarkeit wurde dem Bischof durch eine Urkunde König Heinrichs von 1225 verliehen, doch scheint Rietberg schon damals von dem Gogericht zu Wiedenbrück unabhängig gewesen zu sein. Im Laufe des 14., 15. und 16. Jahrhunderts wurde das Amt Reckenberg vielfach von den Bischöfen verpfändet und arg vernachlässigt. Kein Wunder, daß in dem benachbarten Rheda sich eine selbstständige, dem Amte recht gefährlich werdende Herrschaft bildete. Nach der mehr als dreißigjährigen Fehde zwischen dem Grafen Kord von Tecklenburg und dem Bischof Franz von Waldeck während des 16. Jahrhunderts wurde schließlich die Trennung beider Gebiete durch den Vertrag von Bielefeld 1565 gesetzlich geregelt. Fortan schied Stadt Rheda mit den Bauerschaften Nordrheda und Ems, desgleichen die Kirchspiele Clarholz, Herzebrock und Lette, sowie das Dorf Gütersloh mit den Bauerschaften Blankenhagen, Nordhorn, Sundern und Pavenstädt aus dem Amte Reckenberg aus und bildeten die selbstständige, reichsummittelbare Herrschaft Rheda. Eine Folge dieser politischen Theilung ist es später gewesen, daß das Amt Reckenberg dem katholischen Bekenntniß erhalten blieb, während die Herrschaft Rheda sich zum größten Theile der Reformation zuwandte. Im dreißigjährigen Kriege sowie im siebenjährigen Kriege hat das Amt unendlich Schweres zu leiden gehabt.

Der Westfälische Friedensschluß verschaffte dem Hause Braunschweig-Lüneburg das Recht, abwechselnd mit katholischen Bischöfen die Herrschaft im Bisthum zu führen. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 machte der Selbstständigkeit des Bisthums definitiv ein Ende und verband es mit dem Kurfürstenthum Hannover. Nach der Schlacht von Jena verfügte Napoleon frei über die einzelnen Theile des Kreises und schlug das Amt Reckenberg zum Königreich Westfalen.

Im Wiener Frieden kam es anfangs an Hannover zurück, später 1815 wurde es mit der preussischen Monarchie vereinigt. Infolge dieser politischen Loslösung von Osnabrück wurden nun auch die kirchlichen Beziehungen, die seit 1000 Jahren bestanden hatten, abgebrochen. Auf Grund der päpstlichen Bulle de salute animarum wurden 1821 die katholischen Parochien des Kreises aus dem bisherigen kirchlichen Verbande entlassen und mit dem Bisthum Paderborn vereinigt.

2. Die Herrschaft Rheda.

Aus dunklen Anfängen erwuchs, ebenso wie die Nachbarstädte Wiedenbrück und Rietberg an der Ems gelegen und durch sie geschützt, die Burg und das Schloß Rheda. Widukind von Freckenhorst hat sie etwa 1180 gegründet. Derselbe heißt in den Urkunden abwechselnd Vogt von Frecken-

horst, Eiesborn und Rheda. Auch die Schutzvogtei über Herzebrock und Clarholz erwarb er. Offenbar war er in unserem Kreise reich begütert, sodaß er kurz vor seinem Tode das an der Grenze des Kreises gelegene, später so bedeutende und reiche Cisterzienserkloster Mariensfeld gründen konnte (1185). Verwandtschaftliche Beziehungen verbanden ihn mit dem Eippischen Grafen Hause. Ursprünglich hatte der Herr zu Rheda nichts als eine Anzahl von Bauerngütern jener Gegend und unbedeutende Rechte. Eine wichtige Erweiterung der Machtbefugniß der Nachfolger Widukinds (aus dem Eippischen Hause) war das Recht eines frei- oder Thinggrafen. Schon 1225 wird der erste Freigraf Albert von Rheda genannt. Vor ihm wurde auf der Malstatt bei Rheda ein Vertrag zwischen Münster und Lippe geschlossen. Um die Burg Rheda siedelten sich die Burgmänner an und so entstand allmählig unter dem Schutze der Burg der Flecken Rheda, der 1555 Stadtrecht erhielt.

Während Widukind sich noch als Lehensmann des Bischofs von Osnabrück bezeichnet (1186), trug der Edle Bernhard von der Lippe 1244 dem Bischof Eudolf und dem Stift Münster sein Schloß Rheda und alle seine Besitzungen zwischen dem Osning und der Stadt Münster zu Lehen auf. Die Herrschaft Rheda wurde in der Folge als „Niedergrafschaft Lippe“ in die zahllosen Fehden des Eippischen Hauses verwickelt und hatte schwer zu leiden. Simon von der Lippe gelobte 1505, als er aus der Haft des Bocksturnes in Osnabrück entlassen wurde, das Schloß Rheda abbrechen zu wollen, dasselbe gelobte er bezüglich des Fleckens Rheda.

Beides blieb unausgeführt. In der Mitte des 14. Jahrhunderts traten die Tecklenburger mit Lippe in verwandtschaftliche Beziehungen. 1565 übernahm Junker Otto von Tecklenburg die Vormundschaft über die ganze Grafschaft Lippe und erhielt die Zusicherung, daß eventuell die Söhne aus seiner Ehe mit Adelhaid von der Lippe das ganze Land erben sollten. Schon im folgenden Jahre versuchten die Eippischen Verwandten Ottos den Vertrag umzustößeln. Aber Otto fußte auf seinem Rechte und so kam es zur Fehde mit Simon III. von der Lippe. Simon wurde mit seinen Verbündeten geschlagen und gefangen gesetzt. Rheda blieb zunächst im Besitz der Tecklenburger, doch begab sich das Haus Lippe damit nicht jeglicher Ansprüche an die Herrschaft.

In der bekannten Soester Fehde waren Tecklenburg und Lippe Gegner und es bedurfte nur des geringsten Anlasses, so brach die Fehde wieder mit aller Heftigkeit aus. Bernhard von der Lippe überfiel 1454 die Herrschaft Rheda und brandschatzte die Bewohner, als plötzlich Nikolaus von Tecklenburg aus der Burg Rheda hervorbrach und ihm eine schwere Niederlage beibrachte, sodaß er sich in den Schutz Wiedenbrücks begeben mußte. 1456 mußte Lippe schwere Geldbußen bezahlen und versprechen, das Gebiet der Tecklenburger, insbesondere Rheda weder selbst noch durch Amtleute und Unterfassen angreifen und beschädigen zu lassen. Aber Lippe konnte auch jetzt nicht das verlorene Land vergessen und war unablässig bemüht, mächtige Fürsten und Bischöfe Westfalens für sich und sein Interesse zu gewinnen. Man versuchte in Herford, Mariensfeld und anderen Orten zwischen beiden Parteien zu unterhandeln, allein vergebens. 1490 gelang es Bernhard von der Lippe, zwei Herzöge zu Braunschweig als Bundesgenossen wider Tecklenburg und das Stift Münster zu gewinnen. Doch alle Pläne scheiterten und seine Rüstungen blieben erfolglos. Schon im folgenden Jahre kam in Wiedenbrück ein Vertrag zu Stande, kraft dessen Bernhard endgültig auf Stadt, Schloß und Herrlichkeit Rheda verzichtete und von Tecklenburg abgefunden wurde. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewann das Haus Tecklenburg den dauernden Besitz der Vogtei über die 5 Klöster Clarholz, Herzebrock und Mariensfeld, was für die Zukunft von großer Bedeutung wurde. Es folgten nun

ruhigere Jahre unter Otto, dem Sohne des Klaus. Aber dessen Sohn Konrad (Kord) begann mit dem Nachbar Osnabrück einen fast vierzigjährigen Streit über die Grenzen und Gerechtfame der Herrschaft Rheda. In dieser heftigen und langen Fehde lagen sich die feindlichen Heerhaufen in Rheda und Wiedenbrück jahrelang unter Scharmügeln, Greueln und Gewaltthaten jeglicher Art gegenüber. Erst acht Jahre nach Kords Tode kam in Bielefeld ein Vergleich zu Stande (1565), in welchem die beiderseitigen Grenzen, wie oben erwähnt, genau bestimmt wurden.

Mit dem Tode Kords 1557 erlosch der Stammesstamm der Tecklenburger und es gelangte nun durch die Heirath seiner Erbtochter Ulla mit dem Grafen Everwin von Bentheim die Herrschaft Rheda an das Haus Bentheim. Unter den Wirren der niederländischen Freiheitskriege und des nachfolgenden dreißigjährigen Krieges hatte das Land furchtbar zu leiden. Im Vertrage zu Bielefeld war dem Bischof zu Osnabrück die geistliche Jurisdiktion vorbehalten worden. Dadurch blieben die Klöster Clarholz und Herzbrock, sowie die Emsbauern dem katholischen Glauben erhalten, während Rheda und Gütersloh schon sehr früh der Reformation zufielen. Das gräfliche Haus trat 1588 von der lutherischen zur reformirten Konfession über und führte diese in Rheda ein, während Gütersloh in folge osnabrückischen Protestes lutherisch blieb. Die Ausübung der geistlichen Jurisdiktion durch Osnabrück führte zwei Jahrhunderte hindurch zu unausgesetzten Streitigkeiten zwischen Rheda und Osnabrück. Während Tecklenburg bereits Anfang des 18. Jahrhunderts verloren ging, blieb die Herrschaft Rheda bis 1808 in ununterbrochenem Besitz des Hauses Bentheim. In diesem Jahre verfügte Napoleon die Einverleibung Rhedas in das neu gebildete Großherzogthum Berg.

Im Wiener Frieden kam das Land an das Königreich Preußen. Den Grafen von Bentheim, Tecklenburg und Rheda wurde 1815 die Fürstenwürde verliehen.¹

3. Die Grafschaft Rietberg.

Der Name Rietberg kommt unter allen Namen unseres Kreises zuerst in der Geschichte vor. 851 wurden die Leichname des heiligen Alexander Romanus und der heiligen Emerentiana durch Waltbraht, den Enkel Wittekinds, aus Rom nach Wildeshausen in Sachsen gebracht. Unter den Pilgern, welche zu den Reliquien wallfahren, wird ein Einwohner des Ortes Retsbergi genannt. Dies kann nur unser Rietberg sein. Frühzeitig scheint das Land Rietberg selbstständig dagestanden zu haben. 1110 bestätigt Bischof Heinrich von Paderborn dem Abt Gämpert ein Gut, welches in der Vogtei des Grafen Heinrich von Rietbife lag. Graf Heinrich gehörte dem Arnsberger Grafenstamm an. Sein Nachfolger Friedrich war berüchtigt wegen der vielfachen Räubereien, welche er von seinen festen Schlössern Wevelsburg und Rietbeck aus verübte. Beide wurden 1124 durch Herzog Lothar von Sachsen zerstört. Ein anderer Graf Heinrich von Rietbife ist bei einer Schenkung Heinrichs von Tecklenburg 1150 zugegen. Rietberg war damals ein Nebenland des Arnsberger Hauses und wurde wohl meistens von Arnsberg aus regiert. Der Ort Rietberg existirte noch nicht, nur das Schloß gewährte den Grafen einen festen Punkt, von dem sie das Land regieren konnten. Das arnsbergische und rietbergische Wappen war ein goldener Adler im blauen Felde. Kirchlich gehörte Rietberg ursprünglich wahrscheinlich zu dem benachbarten Paderborn, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts aber zu Osnabrück. Seit dem Jahre 1257, in welchem

¹ In dem Wappen des fürstlichen Hauses Bentheim-Tecklenburg-Rheda ist Rheda durch einen Löwen vertreten, der mit 5 Ringen umgürtet ist und dessen Schwanz in eine vierblättrige goldne Rose endet.

Konrad I. aus dem Hause Arnsberg zu Rietberg Wohnung nahm und das Land selbstständig von Arnsberg getrennt regierte, kennen wir eine Reihe von Regenten dieses Hauses, welche in ununterbrochener Folge das Land regierten. Während Arnsberg bald vom Erzbisthum Köln verschlungen wurde, blüht das Land Rietberg unter tüchtigen Herrschern auf und gelangt zu relativ hohem Ansehen. Mitglieder des Herrscherhauses finden wir unter den Bischöfen von Paderborn, Münster, Osnabrück und Minden. Mit Tecklenburg und Lippe wurden häufig verwandtschaftliche Beziehungen angeknüpft.

Gegen Ende seines Lebens trat Konrad I. in den Deutschorden ein (1264), die Regierung seinem Sohne Friedrich überlassend.

Durch Friedrich 1264—1282, welcher Beatriz von Horstmar geheirathet hatte, kam die Herrschaft Horstmar an das Haus Rietberg, doch trat er sie bereits 1269 an Bischof Gerhard von Münster ab. Auch die Vogtei des Klosters Varlar bei Coesfeld war vorübergehend im Besitz des Hauses.

An allen größeren Fehden Westfalens nahmen die Grafen von Rietberg im 14. und 15. Jahrhundert theil. Der genannte Friedrich kämpfte schon 1267 im Bunde mit Erzbischof Engelbert von Köln gegen Gerhard von Münster und seine Verbündeten, wurde in der Schlacht von Jülpich gefangen genommen und vermochte sich nur durch bedeutende Zugeständnisse seine Freiheit zu erkaufen. Zehn Jahre später verbündete er sich mit vielen Fürsten gegen Erzbischof Siegfried von Köln. Große Streitigkeiten erhoben sich, als Graf Otto von Rietberg unter dem Einfluß seines Bruders zum Bischof von Paderborn gewählt war. Die Gegenpartei, an deren Spitze Erzbischof Siegfried stand, wollte den Probst Dietrich von Soest auf den bischöflichen Stuhl erheben. Schon rüstete man sich zum Kampfe, als ein Vergleich zu Stande kam (1282). Konrad III. wurde 1350 von Kaiser Karl IV. mit Rietberg als einer freien Grafschaft des Reiches belehnt und erhielt das Recht zur Errichtung eines freien Stuhles, ein Privileg, das 1377 erneuert wurde. In der Mitte des 15. Jahrhunderts starb der Stammesstamm aus. Die Erbtöchter Konrads IV., Adelhaid, heirathete Otto von Hoya. Dessen Sohn Konrad übernahm als der fünfte seines Namens um 1459 die Herrschaft des Landes. In der bekannten Soester Fehde stand er auf Seiten Kölns. Sein Sohn Konrad VI. nahm 1456 die Grafschaft von Hessen zu Lehen, wozu ihn wahrscheinlich Geldverlegenheiten veranlaßten. Dessen Sohn Graf Johann I. trat 1485 einem von vielen Fürsten und Bischöfen geschlossenen Bunde bei zur Erhaltung des Friedens und vermählte seine Schwester Margaretha mit Herzog Friedrich von Braunschweig. Durch diese verwandtschaftlichen Beziehungen in die Hildesheimer Stiftsfehde verwickelt, führte er seinem Schwager 400 Reiter zu, wurde aber in der Schlacht am Benter¹ Berge 1485 zu langer Haft gefangen genommen. In die Wirren und Familienzwistigkeiten des Tecklenburgischen Hauses griff er mehrfach kriegerisch oder als Vermittler ein, und es gelang ihm wie seinem Nachfolger, das Recht des unterdrückten Theiles zu schützen. Sein Sohn Otto III. trat 1519 in Folge der sich erneuernden Hildesheimer Fehde einem großen Fürstenbunde zu Eippstadt bei. Das wichtigste Ereigniß seines Lebens war die Einführung der lutherischen Lehre in seinem Lande. In dem nahen Eippstadt hatten die Augustinermönche die Stadt für die Lehre Luthers gewonnen. Durch zwei Mitglieder dieses Ordens aus Eippstadt wurde nun unter dem Schutze des Grafen die Lehre in der ganzen Grafschaft verbreitet.

¹ bei Hannover.

Die beiden Söhne Ottos III., Otto IV. und Johann II., der Tolle genannt, brachten das Land durch Krieg und inneren Zwist in die größte Bedrängniß. Otto wurde, als er Herzog Heinrich von Braunschweig gegen die Schmalkaldener beistehen wollte, gänzlich geschlagen, das Schloß Rietberg gerieth sammt dem Lande in heftige Gewalt, doch rettete den Grafen die Niederlage der Schmalkaldener in den folgenden Jahren. Nunmehr nahm er vom Kaiser Karl V. die Grafschaft als Reichslehn. Otto fiel 1551 vor Metz. Sein Bruder Johann gelangte zwar durch außerordentliches Glück in den alleinigen Besitz von Rietberg und der ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund, war aber im übrigen ein so wilder, jähzorniger und streitsüchtiger Mensch, daß er schließlich mit allen Nachbarn in Fehde lag. Der westfälische Kreis entsandte schließlich eine ansehnliche Streitmacht gegen das feste Schloß Eden und nahm es 1557 ein. Johann starb im Augustinerkloster St. Martin zu Köln 1564. Mit ihm erlosch wieder der Rietberger Mannsstamm. Seine beiden Töchter Ermgard und Walburgis waren, die erstere an den Grafen Simon von der Lippe, die andere an Graf Enno von Ostfriesland verheirathet. Ermgard hinterließ keine Erben, deshalb fiel das Land an das ostfriesische Haus. Ennos Tochter Sabina Katharina heirathete ihren Oheim Johann III., den Bruder Ennos. Beide gingen vom lutherischen Bekenntniß zum katholischen über und stellten im Lande Rietberg den katholischen Glauben wieder her. 1610 wurden die letzten lutherischen Prediger des Landes verwiesen.

Auf Anrathen seiner Gemahlin berief Graf Johann 1616 drei Geistliche vom Orden des heiligen Franziskus und ließ ihnen in der Folge auf dem Grundstücke des Drostens von Fülle an der Ems ein Kloster und Klosterkirche erbauen. Nach mehrfacher Unterbrechung wurde der Bau 1629 vollendet. Etwa 100 Jahre später wurden Kirche und Kloster bedeutend erweitert.¹

Die geistliche Jurisdiktion, welche in der Reformationszeit an das Herrscherhaus gekommen war, fiel später an Osnabrück zurück, doch behielt sich der Landesherr eine Reihe von Rechten vor.²

Ein Landdechant für die Grafschaft Rietberg wurde seit 1655 regelmäßig bestellt. Im dreißigjährigen Kriege wurde Rietberg zuerst durch einen Einfall der zügellosen Schaaren Christians von Braunschweig 1622, dann aber besonders durch eine schreckliche Plünderung der Bielefelder Garnison unter dem luxemburgischen Obersten Anton Meyer 1656 heimgesucht.

Sehr schlimm hausten auch die Franzosen 1679 im Lande. Der Mannsstamm des ostfriesischen Hauses erlosch mit Franz Adolf Wilhelm, Domherr zu Paderborn, Köln und Straßburg, welcher als Verbündeter Ludwigs XIV. in die Reichsacht erklärt wurde und 1690 in der Fremde starb. Als einzige Erbin des Landes war nur die Gräfin Maria, Ernestine, Franziska übrig, welche sich 1699 mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz vermählte. Dieser wurde durch seine Amtsgeschäfte meistens dem Lande ferngehalten, bewies ihm aber durch eine Reihe von Stiftungen, unter denen das Gymnasium (1745), die Pfarre und Kirche zu Neu-Kaunitz 1748 und der schon genannte Erweiterungsbau des Klosters hervorrangen, seine Fürsorge. Ostfriesland, auf welches die bei dem Tode Karl Edzards (1744) lebenden Mitglieder des Rietberger Hauses Anspruch erhoben, wurde durch Friedrich den Großen trotz aller Proteste definitiv in Besitz genommen. Als Sohn und Nachfolger des genannten Maximilian Ulrich wurde der bekannte österreichische Kanzler Fürst Wenzel

¹ Nach einer anderweitigen Ueberlieferung, die urkundlich nicht beglaubigt ist, soll bei Süchty an der Haard ein Tempelherrenkloster gestanden haben, wovon zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch bauliche Reste zu sehen waren.

² So besaß er bis in die neueste Zeit das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen. Der jetzige Besitzer der Grafschaft hat sämtliche Patronatsrechte und Pflichten abgelöst mit Ausnahme der Pfarrgemeinde Rietberg.

Anton von Kaunitz Herr des Ländchens. Weil das Bündniß der verschiedenen Höfe gegen Friedrich II. hauptsächlich durch Kaunitz zu stande gekommen war, so hausten die Preußen während des siebenjährigen Krieges schonungslos im Rietberger Lande und erpressten ungeheure Kontributionen. In den napoleonischen Kriegen theilte Rietberg das Schicksal der Nachbarstaaten und wurde 1807 mediatisirt. Fortan wurde es ein Theil des Königreichs Westfalen und unterstand der Präfektur Paderborn. Der letzte regierende Graf des Landes war Dominikus Andreas von Kaunitz († 1812). Auf Grund der Beschlüsse des Wiener Friedens nahm Preußen 1815 Besitz vom Lande. Der Sohn des Dominikus Andreas von Kaunitz, Fürst Moys von Kaunitz, verkaufte 1822 und folgende Jahre sämmtlichen der Familie gehörigen Grundbesitz an den Gutsbesitzer Fr. L. Tenge. Die standesherrlichen Rechte der Grafschaft sind erloschen, da der genannte Fürst keinen männlichen Erben hatte. Auf Grund der Circumscriptionsbulle für das Königreich Preußen 1821 wurden sämmtliche Parochien des Landes Rietberg mit ihren Geistlichen aus dem Bisthum Osnabrück ausgeschieden und 1825 dem Bisthum Paderborn unterstellt. Damit ist vielleicht das ursprüngliche Verhältniß, wie es vor 1000 Jahren bestand, wieder hergestellt.

Quellen und Literatur:

a) über das Amt Reckenberg und die Herrschaft Rheda.

- Stüve: Geschichte des Hochstifts Osnabrück, 2 Theile. Jena und Osnabrück 1855 und 1871.
 Regesta hist. Westfaliae I und II und Westfälisches Urkundenbuch III und IV.
 Osnabrücker Urkundenbuch I, II, III.
 Wigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Band 5, IV, Seite 409 bis 424 (Reckenberger, Land- und Hausgenossenrecht).
 Wiedenbrücker Chronik des Kanonikus Harsenwinkel.
 Wiedenbrücker Chronik des Rathsherrn N. Kothe (ca. 1650).
 H. Eichhoff: Der dreißigjährige Krieg im fürstbischöflichen Amte Reckenberg und der Herrschaft Rheda. Güttersloh 1882.
 H. Eichhoff: Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit 1524 bis 1565. Mittheilungen des historischen Vereins in Osnabrück, Band XXII. Vergleiche auch den 2. Band der Mittheilungen, welcher einen Aufsatz von Möser über dasselbe Thema enthält.
 Justus Möser: Osnabrückische Geschichte, Band 1 bis 4.
 Fürstliches Archiv in Rheda.
 Königliches Archiv in Münster und Osnabrück.

b) Rietberg.

- Rosenkranz: Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, Band XIV, 92 bis 96 und XV, 261 bis 294.
 Wigand: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Band 5, II, Seite 152 bis 154 (die Grafschaft Rietberg), Band 6, Seite 284 und 285 (zum Rietberger Landrecht) ebendasselbst Seite 286, (Privileg der Stadt Rietberg), desgleichen im 6. und 7. Bande „Meyer: Diplom. Beiträge zu einer Geschichte der Grafen von Arnsberg und Rietberg“.
 Regesta hist. Westf. und Westfälisches Urkundenbuch, Band III und IV.
 Eippische Regesten, Band I—IV.
 Schaten: Annales Paderbornenses.
 Hamelmann: Opera genealogico — historica de Westphalia et Saxonia inferiori ed. Wasserbach. Lemgo 1711.

